

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. April 2016
GZ. BMF-310205/0035-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8022/J vom 8. Februar 2016 der Abgeordneten Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die OeNB ein vom Bund verschiedener Rechtsträger (Aktiengesellschaft) ist, auf den die Bestimmungen des Aktiengesetzes anzuwenden sind, soweit durch den AEUV, das ESZB/EZB-Statut oder durch das Notenbankgesetz nichts anderes bestimmt wird. Nach dem Aktienrecht hat dabei das Direktorium die OeNB unter eigener Verantwortung so zu leiten, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses es erfordert (vgl. § 70 AktG; vgl. auch § 35 NBG), soweit keine ausdrücklichen gesetzlichen Weisungsbefugnisse staatlicher Organe eingeräumt sind. Die gegenständliche schriftliche parlamentarische Anfrage betrifft vor diesem Hintergrund eine Thematik, zu welcher dem Bundesministerium für Finanzen keine Ingerenz eingeräumt wurde, weshalb um Verständnis ersucht werden muss, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

Aufgrund einer von der OeNB eingeholten Stellungnahme kann jedoch zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt mitgeteilt werden:

Zu 1.:

Der Verein „Entwicklungshilfegruppe in der OeNB“ ist im Vereinsregister eingetragen. Die Gründung des Vereins „Entwicklungshilfegruppe in der OeNB“ basiert auf einer Privatinitiative von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OeNB mit dem Zweck, Non-Profit Organisationen für Sozialprojekte und in Katastrophensituationen durch die Sammlung von Spenden Unterstützung zukommen zu lassen.

Zu 2.:

Grundsätzlich kann nach österreichischer Judikatur jedes Unternehmen im Rahmen seiner „Corporate Social Responsibility“ Spenden vergeben. Es trifft im gegenständlichen Fall jedoch nicht zu, dass per se Spenden des Vereins „Entwicklungshilfegruppe in der OeNB“ verdoppelt werden.

In der OeNB wird die Gewährung von Spenden durch eine eigene vom Direktorium und dem Generalrat beschlossene Richtlinie geregelt, in welcher explizit auch die Förderung von karitativen, sozialen beziehungsweise humanitären Anliegen vorgesehen ist. Dies entspricht dem Leitbild der OeNB, in welchem diese sich unter anderem zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bekennt. Die Spendenrichtlinie legt den Abwicklungsmodus fest, damit die ordnungsgemäße Verwendung (Verwendungsnachweise müssen erbracht werden) und Transparenz gewährleistet sind. Diese Richtlinie findet auch auf den Verein „Entwicklungshilfegruppe in der OeNB“ Anwendung.

Zu 3.:

Im Rahmen der Rechenschaftspflicht der OeNB über ihre Budgetverwendung erfolgt unter anderem die Information über die Vergabe von Spendenmitteln durch die OeNB. Im Rahmen der Berichterstattung über den Jahresabschluss ergehen diese Informationen unter anderem an den Rechnungshof.

Zu 4.:

Im Konkreten kann zur Verdoppelung der bei der „Entwicklungshilfegruppe in der OeNB“ eingelangten Mitarbeiterspenden im Rahmen der Flüchtlingshilfe im Herbst 2015 durch das Direktorium Folgendes ausgeführt werden:

Nachdem es im Sommer und Herbst letzten Jahres zu einer angespannten Versorgungssituation bei in Österreich ankommenden Schutzsuchenden kam, entschlossen sich OeNB Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einen Beitrag zur Verbesserung der Situation zu leisten, und starteten mit Hilfe der „Entwicklungshilfegruppe in der OeNB“ eine Sammelaktion bei ihren Kolleginnen und Kollegen. Insgesamt konnten im Zuge dessen ca. 30.000 Euro an Spendengeldern gesammelt werden. Das Direktorium und der Generalrat haben in weiterer Folge unter Einhaltung der Unternehmensrichtlinien zur Spendengewährung eine Verdoppelung der Spenden beschlossen. Das gesamte Spendenaufkommen kam der Caritas und dem Arbeitersamariterbund für Flüchtlingshilfe zu Gute.

Für die Verwendung von Spendengeldern der OeNB gibt es in den Richtlinien festgehaltene, zu erbringende Verwendungsnachweise, um so eine zweckgewidmete Mittelverwendung sicher zu stellen. Hinsichtlich der darüber geleisteten Informationen wird auf die Beantwortung der Frage 3. hingewiesen.

Zu 5. und 6.:

Die Spenden erfolgen im Rahmen der Unternehmensrichtlinie für Spendenvergaben.

Zu 7. und 8.:

Im Herbst 2015 hat die OeNB beschlossen, einen Teil der Grünfläche des Seminar- und Freizeitzentrums in Langenzersdorf für Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Um eine rasche Hilfe in der aktuellen Notsituation zu gewährleisten, hat die OeNB beschlossen, die Caritas bei der Errichtung einer Containeranlage zu unterstützen. Die Container selbst wurden durch die Caritas als Betreiber zur Verfügung gestellt. Die OeNB hat im Bereich der Errichtung der Basisinfrastruktur (Bodenarbeiten etc.) als Anlageneigentümer Kosten übernommen und ordnungsgemäß verbucht.

Der laufende Betrieb und die damit verbundenen Kosten der Flüchtlingsunterkunft in Langenzersdorf und somit auch die Betreuung der Flüchtlinge werden zur Gänze von der Caritas übernommen. Es entstehen daher für die OeNB in diesem Zusammenhang keinerlei Personalkosten. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Pensionistinnen und Pensionisten der OeNB helfen allerdings in deren Freizeit der Caritas aktiv bei diversen Unterstützungsprojekten auf freiwilliger Basis.

Zu 9.:

Vorauszuschicken ist, dass die IT-Infrastruktur am Gelände in Langenzersdorf dem Seminarbetrieb der OeNB dient. Diese IT-Infrastruktur ist schon seit Jahren mit entsprechend hohen Sicherheitsstandards abgesichert, da die Seminaranlage schon seit Längerem auch von Dritten gegen Gebühr genutzt werden kann. Die aktiven Netzwerkkomponenten sind in einem versperren Raum untergebracht, zu dem der Zutritt nur für entsprechend berechnigte Technikerinnen und Techniker der OeNB gestattet ist. Diese Berechnigung zum Zutritt wird mit Kartenleser und Code überprüft sowie mittels Kamera überwacht; die für Zutrittsschutz und Überwachung notwendigen Komponenten werden zentral aus der Sicherheitszentrale der OeNB in Wien bedient.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

